

1517 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um dieses dann rasch möglichst an den Könizer Schulen umzusetzen. Dabei geht es nicht um die Förderung von hochbegabten Kindern, sondern um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, welche mittels spezieller Förderung sich zusätzliches Wissen aneignen könnten. Das Könizer Bildungsreglement wird entsprechend angepasst.

Begründung

Die Volksschulen sollen gemäss ihrem Auftrag alle Kinder und Jugendliche aufgrund Ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten fördern. Ein optimaler Einsatz des Lektionenpools für die Erfüllung dieses Auftrages ist eine Voraussetzung hierfür. Der obige Grundsatz soll jedoch sowohl leistungsschwachen wie auch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in gleichem Masse zu Gute kommen.

Das für die Schulbezirke verbindliche Integrationskonzept der Gemeinde Köniz beschreibt zwar die Schul- und Unterrichtsorganisation für den Bereich der besonderen Förderung gemäss BMV (Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) und bietet eine Grundlage zur permanenten Weiterentwicklung der besonderen Förderung und des Umgangs mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.

Wie explizit leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde gefördert werden, ist aus dem Integrationskonzept jedoch nicht zu entnehmen. Dass zudem eine integrative Schulbildung zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen soll, wird vom Motionär bestritten, da die Förderung von Leistungsschwachen wie Leistungsstarken durch die Integration der beiden Gruppen verwischt und womöglich für die Schülerinnen und Schüler nicht optimal gestaltet werden kann.

Durch die Erarbeitung und Umsetzung eines speziellen Konzeptes, sollen in Zukunft leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden können. Wie das Integrationskonzept, soll auch dieses Konzept für die einzelnen Könizer Schulbezirke verbindlich erklärt werden.

Eingereicht

17. August 2015

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Hans Peter Kohler, Heidi Eberhard, Bernhard Bichsel, Beat Haari, Philippe Guéra, Erica Kobel-Ippen, Barbara Thür, Thomas Frey, Stephan Rudolf, Ueli Witschi, Christoph Nydegger, Bernhard Lauper, Elisabeth Rügsegger, Fritz Hänni, Kathrin Gilgen, Stefan Lehmann

Antwort des Gemeinderates

Der aktuelle Lehrplan 1995 ist für die Schulen verbindlich. Neben vielen anderen Vorgaben und Hinweisen gibt der Lehrplan unter Kapitel 6.3 die innere Differenzierung vor, da nicht alle Schülerinnen und Schüler (in der Folge als SuS bezeichnet) die gleichen Begabungen und Möglichkeiten haben. Kinder lernen auf unterschiedliche Weise und je nach Lerntyp (visuell, auditiv, kommunikativ, motorisch) sind unterschiedliche Formen von Unterrichtshilfen gefragt. Durch die innere Differenzierung soll vermieden werden, dass SuS im Unterricht überfordert resp. unterfordert werden.

Angesichts der grossen Heterogenität heutiger Schulklassen, hat die individuelle Förderung einen hohen Stellenwert erhalten. Die SuS sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend unterrichtet, gefordert und gefördert werden. Neben einer umfassenden Allgemeinbildung gemäss Lehrplan fördert die Schule auch die persönliche Identitätsbildung der SuS und bereitet sie auf kommende Bildungsgänge vor.

Der Kanton stellt der Gemeinde Köniz 1007 Wochenlektionen für die besondere Förderung zur Verfügung. Darin sind 78 Lektionen Psychomotorik, 113 Lektionen Logopädie, 455 Lektionen individuelle Förderung, 208 Lektionen Deutsch als Zweitsprache (162 L. DaZ ambulant, 46 L. DaZ Intensivkurse), 54 L. für Timeout-Gruppen TOG, und 127 L. für die Klassen für besondere Förderung (KbF) enthalten. Von diesen Lektionen profitieren alle SuS. Weiter erhält die Gemeinde Köniz vom Kanton 39 Lektionen pro Woche für die Förderung der hochbegabten SuS. Diese 39 Lektionen dürfen ausschliesslich für Kinder mit IQ >130 eingesetzt werden.

Für den Einsatz dieser 1007 Lektionen aus dem IBEM-Pool (Integration und besondere Massnahmen) und den Lektionen für Hochbegabte wurde vom Kanton ein Konzept verlangt. Dieses Konzept wurde auch für unsere Gemeinde ausgearbeitet und als verbindliches Element in das Bildungsreglement aufgenommen.

Innere und äussere Differenzierung

Innere Differenzierung

Die SuS dort abzuholen, wo sie ihrem Entwicklungsstand gemäss stehen und weiter zu fördern, ist der Hauptauftrag der Schule. An unseren Könizer Schulen wird diese innere Differenzierung wahrgenommen. Es gibt kaum noch Klassen, in denen nicht mehrere Jahrgänge vertreten sind. SuS überspringen oder wiederholen ein Schuljahr oder treten später in den Kindergarten oder in die Basisstufe ein. Dieser Verschiedenheit müssen die Lehrpersonen in ihrem Unterricht Rechnung tragen, indem sie Unterrichtsmaterial bereitstellen, welches für schwächere, für gute und für sehr gute SuS geeignet ist. Unterrichtsformen wie „Werkstattunterricht“, „Wochenplanunterricht“ oder „freie Arbeit“ eignen sich gut dafür. In diesen Unterrichtsformen werden Lern- und Übungsangebote mit verschiedenen Anspruchsgraden gemacht. Auch die neuen Lehrmittel sind so aufgebaut, dass sie verschiedene Niveaus ansprechen und für leistungsstarke SuS zusätzliche und weiterführende Aufgabenstellungen enthalten.

Bereits im Kindergarten, wo 4-6jährige Kinder zusammen in einer Klasse sind, können leistungsstarke Kinder z.B. früher in die 1. Klasse übertreten. Im Basisstufenmodell ist die Möglichkeit der inneren Differenzierung auf der Eingangsstufe besonders gut umsetzbar. In Jahrgangsklassen auf der Primarstufe haben leistungsstarke Kinder die Möglichkeit, ein Schuljahr zu überspringen.

In Absprache mit den Eltern können für leistungsstarke Kinder innerhalb der einzelnen Fächer erweiterte individuelle Lernziele, sogenannte eilZ definiert werden. Im Gegenzug gibt es für schwächere SuS die Möglichkeit, reduzierte individuelle Lernziele (rilZ) zu definieren, auch in Absprache mit den Eltern.

Äussere Differenzierung

Ende des Übertrittsverfahrens (Mitte 6. Klasse) werden die SuS aufgrund ihrer Leistungen und Potentiale in verschiedene Niveaus eingestuft: Realniveau, Sekundarniveau, spezielles Sekundarniveau. An den Könizer Schulen sind die Schulmodelle weitgehend so gewählt, dass die Durchlässigkeit gewährleistet ist. Auf der Sekundarstufe I gewähren die Modelle Manuel und Spiegel diese Durchlässigkeit. SuS, welche den sogenannten „Knopf“ öffnen, haben nach jedem Semester die Möglichkeit, das Niveau zu wechseln (von Realniveau zu Sek.niveau, von Sek.niveau zu Spez.Sek.niveau).

Je nach Modell Manuel oder Modell Spiegel werden die SuS ihrem Leistungsniveau entsprechend unterrichtet, gefordert und gefördert.

Nach der 8. Klasse können leistungsstarke SuS nach bestandener Prüfung ins Gymnasium übertreten, je nach Empfehlung auch prüfungsfrei. SuS, welche im 9. Schuljahr den „Knopf“ öffnen, haben Ende des Schuljahrs ebenfalls noch diese Möglichkeit. Im Weiteren werden auf der Sekundarstufe I leistungsstarke SuS in zusätzlichen Lektionen (Mittelschulvorbereitung MSV) für den Übertritt in die Mittelschule vorbereitet.

Für die Förderung leistungsstarker SuS bieten verschiedene Könizer Schulen Lernateliers an. Hier wird Lernmaterial für unterschiedliche (auch höhere) Niveaus angeboten. Die SuS werden von Lehrpersonen begleitet. Es können gleichzeitig mehrere Klassen in diesen Lernateliers gleichzeitig arbeiten. So stehen mehrere Lehrpersonen für die verschiedenen Lerngruppen als Begleitung zur Verfügung.

Mit dem Einzug der Computer in die Schulzimmer hat sich die Möglichkeit, zusätzliches weiterführendes Unterrichtsmaterial zu nutzen noch verstärkt. Es gibt zu vielen Lehrmitteln Software, die verschiedene Lernstände bedient.

Der Lehrplan 21 wird den Lehrpersonen noch weiter gehende Möglichkeiten anbieten, ihre Schulklassen individualisierend zu unterrichten. Es werden zusätzliche Fördergefässe (neues Fach „individuelle Vertiefung und Erweiterung IVE, 3 L. im 8. Schj., 4 L. im 9. Schj.) geschaffen, welche es den Lehrpersonen ermöglichen, die innere Differenzierung noch feiner umzusetzen.

Die Forderung der Motionäre lautet, für die leistungsstarken SuS ein Konzept auszuarbeiten. Dies würde einer Bevorzugung gegenüber den anderen SuS gleichkommen. Man müsste dann, um gerecht zu sein, für alle Leistungsgruppen ein separates Förderkonzept erstellen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dem Einhalten des Lehrplans in Bezug auf die innere Differenzierung / dem individualisierenden Unterrichten der Förderung und Forderung leistungsstarker SuS Rechnung an unseren Schulen getragen wird. Der Lehrplan bietet für leistungsstarke SuS genügend Fördermöglichkeiten:

- Individuelle Förderangebote im Unterricht
- Erweiterte individuelle Lernziele
- Flexible Durchlaufzeit (Klassen überspringen)
- Durchlässige Schulmodelle auf der Eingangsstufe und der Sekundarstufe I

Das Integrationskonzept, welches für alle SuS gilt, also auch für leistungsstarke, ist in Überarbeitung, weil sich die Rahmenbedingungen mit dem Lehrplan 21 verändern werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Förderung von leistungsstarken SuS und Hochbegabten thematisiert und wird Teil des Integrationskonzepts sein. Bereits heute werden an drei Schulen (Niederwangen, Schliern, Buchsee) neue Formen der Förderung leistungsstarker SuS im Rahmen eines Projekts ausprobiert. Daher braucht es die explizite Aufnahme eines speziellen Konzepts für leistungsstarke SuS im Bildungsreglement der Gemeinde Köniz nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 2. Dezember 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

--



Gemeinde
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 26. August 2015 rc

**1517 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, für die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um dieses dann raschmöglichst an den Könizer Schulen umzusetzen. Das Könizer Bildungsreglement soll entsprechend angepasst werden.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin